

Ein Freund, ein guter Freund

von Hubert Graff, Aachen

Die Ereignisse überschlagen sich einmal mehr. Die Anzahl der häuslichen Gewalten steigt in ihrer Quantität und auch in ihrer Qualität. So scheint einer dieser Fälle nach dem immer gleichen Muster abzulaufen: eine Geschädigte, die mit ihrem Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft lebt, wurde im Oktober des vergangenen Jahres schwer misshandelt. Mutig eingreifende Nachbarn waren ihr zu Hilfe gekommen und hatten sie vor dem Schläger geschützt. In der nachfolgenden Bearbeitung des Falles war die Geschädigte nicht bereit, gegen ihren Peiniger auszusagen. Die Gründe hierfür sind für Außenstehende und den neutralen Beobachter kaum nachvollziehbar. Wirtschaftliche Abhängigkeiten, psychischer Druck, Liebe?

Der Fall gestaltete sich so konkret, dass der Opferschutz eingebunden wurde und dieser den Kontakt zu der Geschädigten suchte. Auch hier das gleiche Bild. Beratungstermine wurden verabredet und wieder abgesagt. Druck, der auf die Geschädigte seitens des Täters ausgeübt wurde war deutlich zu spüren. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich! Kann man das so akzeptieren? Muss man das so akzeptieren?

Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle verschwinden dieser Fall und das Opfer aus meinem Bewusstsein. Zeit vergeht und dann holt mich der Fall doch wieder ein. Anfang Januar schickt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsakte. Die Geschädigte soll noch einmal vorgeladen und vernommen werden. Entsprechender Druck wurde durch die Staatsanwaltschaft auf die Geschädigte ausgeübt. Tatsächlich erscheint sie zum Vorladungstermin. Nervös, zitternd und zeitweise weinend.

Sie will keine Aussage machen. Nach sehr intensivem Gespräch sagt sie etwas zu ihrer persönlichen Situation. „Sylvester hat er mich wieder vermacht“. Deutliche Spuren sind noch immer zu erkennen. Nun einen Schlusstrich zu ziehen ist die Geschädigte immer noch nicht bereit. „Ich unterschreibe nichts und wenn sie mich festlegen, sage ich, dass ich sie angelogen habe.“ Ich verzweifle fast. Und ich stehe zwischen den Fronten. Die gewaltsamen Übergriffe kann ich nicht tolerieren. Was ist, wenn noch schlimmere Folgen eintreten? Die Ohnmacht vor den rechtlichen Möglichkeiten gegen einen solchen Täter macht sich bei mir breit. Dicke Bretter

bohren ist angesagt. Das erfordert viel Engagement. Es ist aber nur ein Fall von sehr Vielen. Nach der Vernehmung schicke ich den Vorgang erst einmal wieder an die Staatsanwaltschaft zurück. Vielleicht erkennt man dort die Brisanz und kann gegen den Täter vorgehen. Schwarzer Peter!

Es ist Anfang März als ein Anruf der Opferschutzbeauftragten erfolgt. Sie hat erneut zu dem Opfer Kontakt aufgenommen. Wieder Verabredungen und Absagen. Die Vehemenz und das „Bauchgefühl“ lassen aber auch ihr keine Ruhe. Bei einem neuerlichen Anruf wird die Geschädigte beim Arzt erreicht. Trommelfellriss und Gehirnerschütterung. Sie „verplappert“ sich. Die Verletzungen wurden durch den Lebensgefährten verursacht. Überweisung in das Klinikum. Stationärer Aufenthalt. Das Maß ist voll. Jedenfalls für mich. Wenn da nichts passiert treten noch schlimmere Folgen ein. Will ich mir dann den Vorwurf machen oder machen lassen, nichts getan zu haben?

Ich suche mit einer Kollegin die Geschädigte im Klinikum auf. Und schon wieder „mauert“ sie. Spärliche Angaben. Keine Unterschrift. Mir ist das unverständlich aber dann doch egal. Es muss etwas geschehen.

Ich ergreife die Initiative und nehme Kontakt zur Staatsanwaltschaft auf. Ich mache alles sehr dringend und finde in einer engagierten Staatsanwältin eine Ansprechpartnerin, die die Brisanz genau so sieht. Die Gesamtschau führt letztlich dazu, dass die Staatsanwältin einen Haftbefehl gegen den Täter beantragt. Der Haftrichter schließt sich an und erlässt den Haftbefehl.

Versuche, den Täter am gleichen Tag festzunehmen gelingen nicht. Das Wochenende vergeht. Die Geschädigte liegt noch immer im Klinikum und wird schon wieder von dem Täter angegangen. Diesmal nicht gewalttätig. Mehr beeinflussend.

Die Zeit drängt, denn die Frau soll am Montag entlassen werden. Eine Sozialarbeiterin ist eingeschaltet. Die Frau kann und soll nicht in die Wohnung zurück. Viele Baustellen, um die sich gekümmert werden muss. Im Sinne des Opfers. Eines Opfers, das nicht mitspielt. Nicht mitspielen kann oder will. Eine fatale Situation.

Mit einem Kollegen suche ich die Wohnung auf. Die Festnahme soll an diesem Montagmorgen erfolgen. Wir nehmen aus der Wohnung Geräusche wahr. Der Tatverdächtige ist wohl in der Wohnung. Nach Aufforderung öffnet er nicht. Der als

gewalttätig bekannte Mann hat bereits mehrfach körperliche Auseinandersetzungen mit Polizeibeamten gehabt. Widerstandshandlungen. Es folgt die Entscheidung zu einem gewaltsamen Zutritt zur Wohnung.

Dann geht alles sehr schnell. Die Tür wird aufgebrochen und es gelingt, den doch erstaunten Tatverdächtigen zu ergreifen. Er wehrt sich und ist verbal äußerst aggressiv. Die für uns „normalen“ Beleidigungen und Bedrohungen beeindruckt uns nur wenig. Gemeinsam gelingt es uns, den Tatverdächtigen zu fixieren. Blindes Vertrauen zu meinem Kollegen, die Verlässlichkeit der Absprachen und die Konsequenz des zuvor besprochenen Verhaltens führen dazu, dass der Mann festgenommen werden kann. Ohne Schaden für uns. Im Fahrzeug gelingt es dem Kollegen, den Mann halbwegs zu beruhigen. Der Ruf nach dem Anwalt verhindert seine Aussagen. Wie erbärmlich erscheint dieser Mann, der seine Aggressionen in der gezeigten Form an einer hilflosen Frau ausgelassen hat.

Einsichtig ist er nicht. Eher im Gegenteil. Er stellt die Geschädigte als Lügnerin dar. Das macht wütend und bestätigt die Ohnmacht, der man ausgeliefert ist.

Anwaltliche Vertretung und Angaben vor Gericht führen nicht zu einer Verschonung und Freilassung. Ein Lichtblick. Dann aber wieder ein mentaler Rückschlag. Die Geschädigte spielt immer noch nicht mit. Trotz hohem Engagement der Sozialarbeiterin ist eine anderweitige Unterbringung schwierig. Und dann der absolute Höhepunkt. Die Geschädigte möchte eine Besuchserlaubnis erlangen, um den Peiniger im Gefängnis zu besuchen.

Unverständnis auf der ganzen Linie. Warum will die Frau nicht einsehen, dass eine nächste Begegnung und ein nächster Exzess unter Umständen tödlich enden können. Oft genug wurden solche Fälle in letzter Zeit bekannt.

Nehme ich meine Verantwortung zu ernst. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich?

Nein. Ich würde und werde wieder so handeln. Das Opfer ist mir nicht egal. Für das Opfer habe ich eine Verantwortung. Genau so aber auch für den Täter. Letztlich müssen ihm die Grenzen aufgezeigt werden und ihm muss genau so geholfen werden. Drogenbedingte Ausbrüche der erlebten Art dürfen sich nach Möglichkeit nicht wiederholen.

Es bleibt die vage Hoffnung, dass am Ende nicht nur Verlierer übrig bleiben.

Der Fall hat viele Handlungsebenen. Den Täter und das Opfer. Sie sind die Ursache der Ereignisse. Ein ebenso wichtiger Bestandteil ist aber auch das Teamwork. Oft genug ist das selbstverständlich und findet keine Erwähnung.

Dieser eine Fall hat mir noch einmal die wichtige Erkenntnis gebracht, dass ich auf vielen Ebenen unterwegs bin und sein muss.

Eine davon ist der Verlass auf meine Kollegen. Die schwierige Einsatzsituation konnten wir gemeinsam meistern und dabei Mensch bleiben. Auch einem Täter gegenüber, der sich das Recht genommen hat, einen anderen Menschen zu schlagen, zu demütigen und psychisch zu erniedrigen.

Eine wichtige Erkenntnis überwiegt: Mein Kollege ist ein Freund, ein guter Freund.